
INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7/13 (651) Bebauung Berchumer Str. 64
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

135

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hagen-Mitte

135

Bekanntmachung

Ergebnis der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 138 Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I

135

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 1/12 (638) - Funckestraße 41 - Verfahren nach § 13a BauGB

hier: a) Beschluss nach § 10 BauGB - Satzungsbeschluss

b) Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplans

136

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung für Herrn Jianqiu Xu

136

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 20/77 (326) 4. Änderung -Sanierung Haspe - Freizeitanlage, Sportanlage und Gewerbe -
und

Bebauungsplan Nr. 20/77 (326) 1. Änderung Teil 1 2. Änderung - Sanierung Haspe- Freizeitanlage, Sportanlage und Gewerbe -

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)

137

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7/13 (651) Bebauung Berchumer Str. 64

hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7/13 (651) Bebauung Berchumer Straße 64 gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung. Dem Antrag vom 28.05.2013 auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird somit zugestimmt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich in Halden, direkt an der Berchumer Str. Es handelt sich um das Grundstück Gemarkung Halden, Flur 6, Flurstück 72. In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der oben beschriebene Geltungsbereich im Maßstab 1:500 eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 14.10.2013 **Jörg Dehm** (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hagen-Mitte

1. Herr Tycho Oberste-Berghaus, Mitglied der Bezirksvertretung Hagen-Mitte, ist am 08.07.2013 verstorben. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238) - SGV. NRW. 1112 - habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der FDP Herrn Dr. Klaus Fehske, Riemerschmidstr. 39, 58093 Hagen, festgestellt.

2. Frau Gerda Krause hat zum Ablauf des 31.08.2013 ihr Mandat in der Bezirksvertretung Hagen-Mitte niedergelegt. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238) - SGV. NRW. 1112 - habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der

SPD Herrn Waldemar Stange jr., Alexanderstr. 87, 58097 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 09.10.2013 **Jörg Dehm** (Oberbürgermeister) Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

**Ergebnis der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
im Wahlkreis 138 Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I**

Gemäß § 79 Absatz 1 der Bundeswahlordnung mache ich hiermit das Ergebnis der Wahl zum Siebzehnten Deutschen Bundestag im Wahlkreis 138 Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I bekannt. Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. September 2013 gemäß § 41 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 76 Absatz 2 der Bundeswahlordnung folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	212.903
Wähler:	147.183

Ungültige Erststimmen:	2.595
------------------------	-------

Gültige Erststimmen:	144.588
----------------------	---------

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

1	Cemile Giousouf	CDU	49.329
2	René Röspel	SPD	68.044
3	Katrin Helling-Plahr	FDP	4.978
4	Frank Steinwender	GRÜNE	6.521
5	Thomas Schock	DIE LINKE	8.181
6	Maja Tiegs	PIRATEN	3.931
7	Udo Franke	NPD	2.822
8	Brigitte Schiltz	BÜNDNIS 21/RRP	514
9	Reinhard Funk	MLPD	268

Ungültige Zweitstimmen:	1.737
-------------------------	-------

Gültige Zweitstimmen:	145.446
-----------------------	---------

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

1	CDU	51.328
2	SPD	53.380
3	FDP	6.604
4	GRÜNE	9.806
5	DIE LINKE	9.820
6	PIRATEN	3.262
7	NPD	1.611
8	REP	310
9	BÜNDNIS 21/RRP	189
10	Volksabstimmung	305
11	ÖDP	159

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

12	MLPD	96
13	BüSo	20
14	PSG	33
15	AfD	6.374
16	BIG	142
17	pro Deutschland	744
18	DIE RECHTE	29
19	FREIE WÄHLER	373
20	Partei der Nichtwähler	182
21	PARTEI DER VERNUNFT	113
22	DIE PARTEI	566

Der Kreiswahlausschuss hat ferner festgestellt, dass der Wahlkreisbewerber

René Röspe, SPD,
die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 138 Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I gewählt ist.
Hagen, 25.09.2013 *Dr. Christian Schmidt* (Stellv. Kreiswahlleiter)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

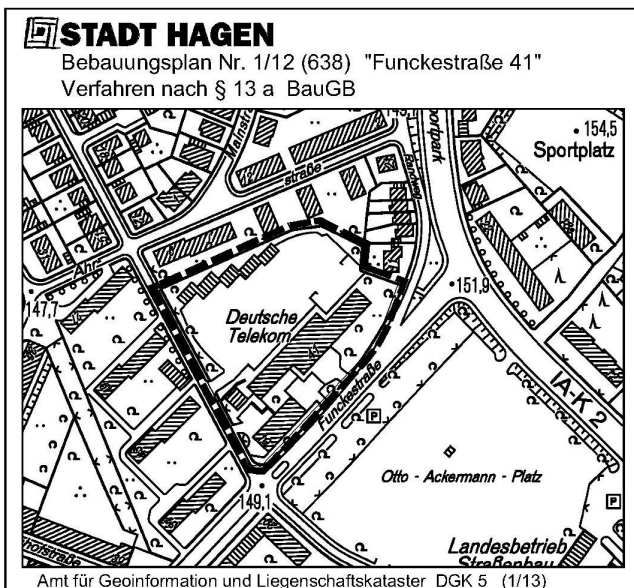
Bebauungsplan Nr. 1/12 (638) - Funckestraße 41 - Verfahren nach § 13a BauGB

hier:

a) Beschluss nach § 10 BauGB - Satzungsbeschluss

b) Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplans

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den Bebauungsplan Nr. 1/12 (638) - Funckestraße 41- als Satzung beschlossen.

a) Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 1/12 (638) - Funckestr. 41 - Verfahren nach § 13 a BauGB, als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 20.08.2013 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift wird.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Plangebietes verläuft im Norden entlang der Grundstücksgrenze zu den Gebäuden Ahrstr.1 – 9, im Nord-Osten entlang der Grenze zu den Flurstücken 624 und 601, im Süd-Osten entlang der „Funckestraße“ und im Süd-Westen entlang der

„Rheinstraße“. In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan im Maßstab 1:500 ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt.

b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Hagen im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB an den Bebauungsplan anzupassen.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird dieses Bebauungsplanverfahren abgeschlossen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Planeinsicht:

Der Bebauungsplan Nr. 1/12 (638) - Funckestraße 41 - nebst der Begründung vom 20.08.2013 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Verwaltungsgebäude, Rathausstr. 11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z.Zt. gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 14.10.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Jianqiu Xu zuletzt wohnhaft: Kochstraße 5, 58097 Hagen, liegt beim Zentralen Service der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. - Bescheid der Stadt Hagen vom 09.07.2013, Aktenzeichen: 32/116-1568773.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung,

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.
Hagen, 11.10.2013 **Jörg Dehm** (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

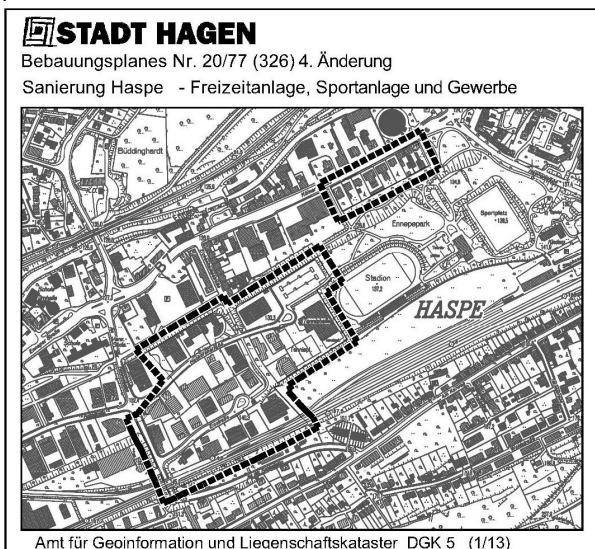
Bebauungsplan Nr. 20/77 (326) 4. Änderung -Sanierung Haspe - Freizeitanlage, Sportanlage und Gewerbe - und

Bebauungsplan Nr. 20/77 (326) 1. Änderung Teil 1 2. Änderung - Sanierung Haspe- Freizeitanlage, Sportanlage und Gewerbe - a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

zu 1:



zu 2:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den Bebauungsplan Nr. 1/12 (638) - Funckestraße 41- als Satzung beschlossen.

a) Der Rat der Stadt weist nach eingehender Prüfung der öffentlichen und privaten Belange die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange vorgebrachten Stellungnahmen zurück bzw. entspricht ihnen im Sinne der Stellungnahmen der Verwaltung in dieser Vorlage.

b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan Nr. 20/77 (326) 4. Änderung -Sanierung Haspe - Freizeitanlage, Sportanlage und Gewerbe - und den Bebauungsplan Nr. 20/77 (326) 1. Änderung Teil 1 2. Änderung - Sanierung Haspe - Freizeitanlage, Sportanlage und Gewerbe - als Satzung gemäß § 10 Abs.1 BauGB. Den Bebauungsplänen ist die Begründung vom 22.08.2013 beigelegt, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift wird.

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/77 (326)- Sanierung Haspe - Freizeitanlage, Sportanlage und Gewerbe - betrifft die Areale beidseitig der Erzstraße, beidseitig der Hochofenstraße und außerdem die Grundstücke Kölner Str. 45 a - 61. Darüber hinaus wird der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes 20/77 (326) 1. Änderung Teil 1 für die 2. Änderung mit einbezogen.

In den im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplänen sind die beschriebenen Geltungsbereiche eindeutig dargestellt.

Diese Pläne im Maßstab 1:500 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird dieses Bebauungsplanverfahren abgeschlossen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Planeinsicht:

Der Bebauungsplan Nr. 20/77 (326) 4. Änderung -Sanierung Haspe - Freizeitanlage, Sportanlage und Gewerbe - und der Bebauungsplan Nr. 20/77 (326) 1. Änderung Teil 1 2. Änderung - Sanierung Haspe- Freizeitanlage, Sportanlage und Gewerbe - nebst den Begründungen vom 22.08.2013 liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahre seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Verwaltungsgebäude, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z.Zt. gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 14.10.2013 **Jörg Dehm** (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de